

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0103/24	22.02.2024
zum/zur		
Fraktion AfD – Stadtrat Hagen Kohl F0061/24		
Bezeichnung		
Widersprüche wegen nicht amtsangemessener Besoldung		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		05.03.2024

Zur Anfrage F0061/24 mit dem Kurztitel „Widersprüche wegen nicht amtsangemessener Besoldung“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Widersprüche wegen nicht amtsangemessener Besoldung sind in den Jahren 2020 bis 2023 und bislang im Jahr 2024 von Beamten der Stadtverwaltung eingelegt worden? Wie viele davon stammen von Besoldungsempfängern der Berufsfeuerwehr? Wie ist der derzeitige Verfahrensstand? Bitte die Fallzahlen nach Jahren aufschlüsseln.*

Das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2015 die Zusage erteilt, dass ein Widerspruch gegen die Besoldung und der Antrag auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2015 entbehrlich sei und dass jede und jeder so behandelt werde, als hätte sie oder er einen Widerspruch im Jahr 2015 erhoben. Diese Zusage wurde bis einschließlich Kalenderjahr 2021 jährlich erneuert, sodass rechtswahrende Widersprüche nicht eingelegt werden mussten. Diese Zusage wurde ab Beginn des Jahres 2022 nicht mehr gegeben.

Trotz der bestehenden Zusagen für das Jahr 2020 und 2021 wurden Widersprüche im Jahr 2021 erhoben. Entsprechende Angaben entnehmen Sie nachfolgender Tabelle:

Kalenderjahr	Widersprüche gesamt	davon Amt 37
2020	0	0
2021	57	57
2022	365	265
2023	342	235
2024	13	12

Die im Jahr 2024 eingelegten Widersprüche betreffen das Kalenderjahr 2023, sind aber verfristet eingegangen.

Der Eingang der Widersprüche wurde jeweils bestätigt. Eine darüberhinausgehende Bearbeitung ist bislang nicht erfolgt (siehe 2.).

2. *Sofern Widerspruchsverfahren ruhend gestellt sind, wird um die Angabe der Gründe gebeten.*

Die Widerspruchsführer haben die Schreiben allesamt derart formuliert, den Widerspruch und den Antrag auf amtsangemessene Alimentation so lange ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, bis der für die Besoldung zuständige Gesetzgeber über eine verfassungsgemäße Umsetzung entschieden hat.

Die Widersprüche müssten anderenfalls als unbegründet zurückgewiesen werden, da den Beamtinnen und Beamten Besoldung in jeweils gesetzlicher Höhe gewährt wird.

3. *Wie viele Widerspruchsführer nehmen Bezug auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts? Inwieweit sehen Sie Handlungsbedarf auf Landesebene?*

Alle Widerspruchsführer nehmen grundsätzlich Bezug auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Da die Besoldung der Beamtinnen und Beamten dem Gesetzesvorbehalt unterliegt, ist es Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob die Besoldung verfassungskonform ist. Die hohe Zahl der Widersprüche allein aus der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt jedoch, dass die betroffenen Beamtinnen und Beamten ihre Besoldung für nicht verfassungskonform halten und eine Überprüfung der Besoldung durch die Landesregierung geboten ist.

4. *Werden Sie sich im Rahmen der anstehenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes dafür einsetzen, dass die Besoldung zukünftig für alle Beamten in jeder Besoldungsgruppe amtsangemessen erfolgt?*

Wie bereits unter 3. erläutert, steht die Änderung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt Magdeburg nicht in meiner Zuständigkeit. Nichtsdestotrotz halte ich aber eine angemessene Besoldung in allen Besoldungsgruppen auch im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung für einen wichtigen Baustein.

Krug
Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung